

# VEREINS - GRUPPEN - UNFALL - VERSICHERUNG

für ALLE MASSNAHMETRÄGER und EINRICHTUNGEN aus den BEREICHEN KINDER, JUGEND, KULTUR, BILDUNG, FREIZEIT und sonstige gemeinnützige oder soziale VEREINE und VERBÄNDE, STIFTUNGEN oder ähnliche ORGANISATIONEN.

## 1) VERSICHERTE RISIKEN :

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein UNFALL dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis ( sog. Unfallereignis ) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule eine Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung ( bei Kindern unter 10 Jahren ), Ersticken und Ertrinken.

Versichert sind a l l e Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen ( z. B. auch beim Skifahren oder bei Selbstverteidigungskursen, allerdings hier die Ausschlüsse beachten ! ). Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

## 2) VERSICHERTER PERSONENKREIS :

- UNFÄLLE während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von
- a l l e n gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/Innen der versicherten Organisationen ,
  - a l l e n Mitgliedern des Hauptausschusses, der Vollversammlungen und des Vorstandes ,
  - a l l e n aktiven und passiven Vereinsmitglieder ,
  - a l l e n ehren - und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/Innen, sofern und solange sie dafür kein Honorar erhalten ,
  - a l l e n ehrenamtlichen Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen ,
  - a l l e n Veranstaltungsteilnehmern , Besuchern, Gästen von den versicherten Einrichtungen.

## 3) GELTUNGSBEREICH :

- Weltgeltung , ausgenommen in Kriegsgebieten .

4 ) VERSICHERUNGSSUMMEN ( ab dem 1.1.2002 ) :

4.1 ) nach der STANDARD - Deckung :

€	15.500,00	für den Todesfall ( Erwachsene )
€	3.000,00	für den Todesfall ( Kinder und Jugendliche )
€	31.000,00	für den Invaliditätsfall ( bei 100 % )
€	3.000,00	für die Bergungskosten
€	10,00	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

## 5 ) VERTRAGSGRUNDLAGEN ( Versicherungs-Bedingungen ) :

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfall -Versicherung ( AUB ), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen ( UNFJUGEND ) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen .

## 6 ) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE ( auszugsweise aus den AUB ):

- Festangestellte und hauptberufliche Mitarbeiter sowie auch Honorarkräfte, d.h. alle, die für ihre Tätigkeit ein steuerpflichtiges Entgelt erhalten !!), denn diese sind entweder über die Berufsgenossenschaft versichert oder können andere Zusatzversicherungen abschließen ( sog. Mitarbeiter-Unfall, Infos dazu anfordern ),
- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen ( z.B. Einkäufe , Umzug etc. ) unterbrochen wird,
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen,
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, Luftfahrtunfälle ( Segelfliegen, Drachenfiegen, Fallschirmspringen, Paragliding u.ä. ), Risiko-Sportarten wie Bungee-Springen, Flaschentauchen u.ä.
- nicht versichert sind alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegeldern,
- Infektionskrankheiten ,
- ausgeschlossen sind auch Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht sind bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluß eingetreten sind ( grobe Fahrlässigkeit ).

## 7 ) UNFALLMELDUNGEN :

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft **s o f o r t**, d.h. innerhalb von **24 Stunden** zu verständigen.

Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadensort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

## 8 ) ANMELDEVERFAHREN :

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag kann sowohl formlos als auch mit einem Anmeldeformular erfolgen, **Unbedingt erforderlich** sind aber immer die folgenden Angaben :

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation, der Vertragsbeginn,
- die gewünschte Versicherungsform je nach Höhe der Versicherungssummen,
- die Anzahl der Personen ( siehe auch bei Berechnung der Jahresprämien )
- bitte möglichst Bankverbindung für Lastschriftinzug.

## 9) JAHRESPRÄMIEN :

Die Berechnung der Jahresprämien ist immer abhängig von der Art der zu versichernden Organisation, der Art und dem Umfang der zu versichernden Maßnahmen und der Anzahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer oder Besucher / Gäste. Im Einzelnen benötigen wir folgende Daten und Angaben für :

JUGENDÄMTER / komm. JUGENDPFLEGE	EINWOHNERZAHL der Gemeinde, Stadt, Ldkrs.
JUGENDRINGE und DACHVERBÄNDE	ZAHL d. angeschlossenen Vereine und Verbände ZAHL deren Gesamtmitglieder zur Einstufung.
TRÄGER- und FÖRDERVEREINE	ZAHL der Mitglieder und der betreuten Personen.
JUGEND-HÄUSER, -ZENTREN, -TREFFS	ZAHL der durchschnittlichen täglichen Besucher
FREIZEITSTÄTTEN	ZAHL der Mitarbeiter, ZAHL der Veranstaltungen ZAHL der durchschnittlichen täglichen Besucher
KINDERGÄRTEN, -TAGESSTÄTTEN, -HORTE	ZAHL der täglich betreuten Kinder, Schüler etc.
ELTERNINITIATIVEN, SCHÜLERBETREUUNG	ZAHL der Betreuer, Zahl der betreuten Schüler.
ERLEBNISPÄDAGOGIK ( KINDER / JUGEND ), MASSNAHMEN mit ERHÖHTEN RISIKEN wie KLETTERPARCOURS, HÖHLENBEGEHUNGEN	ZAHL und ART der Teilnehmer, AUSBILDUNG und ANZAHL der Betreuer bzw. Gruppenleiter, je ART der MASSNAHMEN bis 200 % Zuschl.
BUNDES- / LANDESWEITE ORGANISATIONEN z.B. LANDJUGEND, PFADFINDER, SJD, DJO etc.	ZAHL d. versicherten Vereine mit Mitgliedern sowie Anzahl Einzelmitglieder und Gruppen.

Daneben gibt es für alle anderen denkbaren Bereiche und Personen individuelle Versicherungsmöglichkeiten, auch Sondertarife für Einzel-Unfall - Versicherungen von Vereinsmitgliedern oder Mitarbeitern sowie deren Angehörigen.

Fordern Sie die Tarife / Prämien für Ihre Organisation und Ihre Maßnahmen an bzw. fragen Sie bei der

### **BERNHARD - ASSEKURANZ**

INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach

Telefon : 08104 - 89 16 28 / Telefax : 08104 - 89 17 35

internet : [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail : [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)

Fragen Sie nach Herrn SCHULZE oder Herrn ZAPF.